

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/341/2015/VI-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	17.11.2015				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	25.11.2015				

Titel:

Landesgartenschau 2022 - Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie

Beschlussvorschlag:

1. Für die Bewerbung zur Landesgartenschau 2022 wird eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Diese ist extern zu vergeben.
2. Die inhaltlichen Schwerpunkte gemäß Anlage 2 werden bestätigt.
3. Für die Machbarkeitsstudie werden Mittel in Höhe von 40.000 EUR als außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt und sofort freigegeben.
4. Die Kosten in Höhe von 40.000 EUR werden zu jeweils 20.000 EUR vom Wirtschafts- und Industrieclub Anhalt e. V. (zweckgebundene Spende) und der Stadt Dessau-Roßlau getragen.
5. Zur Begleitung des Projekts wird eine Arbeitsgruppe gebildet, deren Kern der Beirat für Stadtentwicklung sein soll.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt, GemHVO, RdErl. des MLU vom 10.05.2011 – 6331-02055/2 Grundsätze für die Durchführung von Landesgartenschauen
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/539/2010/VI-61 - Stadtentwicklungskonzept und Masterplan Innenstadt
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	X	W 12, W 13, W 14, W 16, W 17
Kultur, Freizeit und Sport	X	K 01, K 03, K 04, K 05, K 07
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	X	S 01, S 02, S 03, S 06, S 07, S 10
Handel und Versorgung	X	H 06
Landschaft und Umwelt	X	L 03, L 04, L 05, L 06, L 07, L 08, L 09
Soziales Miteinander	X	M 01, M 03, M 07, M 10, M 11
Vorlage nicht leitbildrelevant	☐	

Finanzbedarf/Finanzierung:**Produktkonto** 55110 52

Bewerbung Landesgartenschau

Haushaltsansatz 2015 0,00 EUR

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung: 40.000 EUR

davon Sponsorenanteil 20.000 EUR

davon Eigenanteil 20.000 EUR

Zusammenfassung/ Fazit:**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordneter

Anlage 1:

Anlass

Die Stadt Dessau-Roßlau ist interessiert die Landesgartenschau 2022 auszurichten.

Die Stadt Dessau-Roßlau geht davon aus, dass eine Bewerbung für die Landesgartenschau 2022 bis zur Jahresmitte 2016 abzugeben ist. Vorgaben aus dem zuständigen Ministerium gibt es hierfür noch nicht.

Machbarkeitsstudie

Voraussetzung für die Bewerbung um die Durchführung einer Landesgartenschau ist der Nachweis eines entsprechenden Konzeptes zur Gestaltung und Durchführung. Das Konzept muss den Zielstellungen der Durchführung von Landesgartenschauen in Sachsen-Anhalt Rechnung tragen. Diese sind in den „Grundsätzen für die Durchführung von Landesgartenschauen (RdERL. des MLU vom 10.05.2011 – 6331-02055/2)“ geregelt (Anlage E).

Landesgartenschauen sind Instrumente der nachhaltigen Stadt- und Tourismusentwicklung und steigern den Bekanntheitsgrad des Landes. Über die Konzentration von finanziellen Ressourcen auf ein Schwerpunktereignis „sollen durch garten- und landschaftsgestalterische Maßnahmen in Verbindung mit städtebaulichen Maßnahmen unter Berücksichtigung von Belangen der Infrastruktur, insbesondere der Verkehrserschließung sowie des Denkmalschutzes und des Tourismus positive Entwicklungen im Hinblick auf die Funktionen, die der Stadt ... obliegen, erreicht werden.“ (Auszug aus den Zielen für die Durchführung im vorgenannten Runderlass).

Mit der Machbarkeitsstudie werden u. a. vorgelegt:

- das Konzept mit dem regionalen, standortspezifischen Leitthema
- ein Nachweis zur Flächenverfügbarkeit
- ein Übersichtsplan zu Grundvorstellungen der Gestaltung
- Angaben über landschaftsplanerische, denkmalpflegerische und städtebauliche Maßnahmen im Bereich oder im Umfeld des Gebiets der Landesgartenschau
- Vorstellungen zum Rahmenprogramm der Landesgartenschau
- Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt
- Finanzierungskonzeption der Investitionskosten (Förderprogramme, Eigenleistung, Leistungen Dritter)
- Durchführungskosten (Besucherschätzung, Sponsoring, Einnahmen)
- Nachnutzungskonzept.

Diese Unterlagen werden zusammen mit dem Stadtratsbeschluss zum Bewerbungs- und Nachnutzungskonzept einer Auswahlkommission vorgelegt. Die Landesregierung entscheidet auf der Grundlage der Prioritätenliste der Auswahlkommission über die Vergabe der Landesgartenschau.

Der gesamte Bewerbungsprozess soll von einer Projektarbeitsgruppe begleitet werden. Dazu wird vorgeschlagen auf den im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes und Masterplan Innenstadt konstituierten Beirates zurückzugreifen. In diesem sind alle maßgeblichen Institutionen mit ihren Fachexperten vertreten, die auch für den LAGA-Prozess wichtig sind.

Terminplan

09/2015	Abstimmung der Aufgabenstellung (intern, Ämter, Eigenbetrieb)
12/2015	Eröffnung des Auswahlverfahrens Konstituierung der Projektarbeitsgruppe Bewerberauswahl
02/2016	Vorstellung der Bewerbungsskizze in der Projektarbeitsgruppe
03/2016	Diskussion mit den Projektbeteiligten
04/2016	Überarbeitung der Bewerbungsskizze zum 1. Entwurf Streifzug in der Örtlichkeit für die Öffentlichkeit – Projektinhalte vor Ort
05/2016	Feinschliff der Bewerbungsunterlagen
06/2016	Beschlusslage Stadtrat Bewerbung

Anlage 2 Inhaltliche Schwerpunkte mit den Anlagen A - E